

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0589/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt nach der erfolgten Information im Inklusionsbeirat der Öffnung der Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr im Grundsatz zu.
- II. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Öffnung der Fußgängerzone unter Berücksichtigung der aufgeführten Gesichtspunkte zunächst testweise durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Fahrrad als Verkehrsmittel gewinnt im Alltagsverkehr immer mehr an Bedeutung. Im Idealfall hat die Kombination Fahrrad und ÖPNV einen realen Zeitvorteil. Bereits im Mobilitätskonzept der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahre 2016 ist die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr enthalten. Die Stadtverwaltung prognostiziert mit Umsetzung dieser Einzelmaßnahme eine Förderung der Radfahrkultur in Bergisch Gladbach und eine bessere Erreichbarkeit der Fußgängerzone. Die bestehende Barrierewirkung einer für den Radverkehr verschlossenen Fußgängerzone soll aufgehoben werden, eine „Miteinanderzone für Fußgänger und Radfahrer“ im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken soll entstehen. Eine Verkehrsverringerng durch Verkehrsverlagerung ist zu erwarten.

Der Inklusionsbeirat wurde über die testweise Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr am 17.01.2018 informiert und hat mit der Betonung auf eine entstehende „Miteinanderzone“ seine Zustimmung erteilt.

Gegenwärtige Situation

Nach derzeitiger Rechtssachlage ist das Radfahren in der Fußgängerzone nicht gestattet.

Neben der Nutzung als Einkaufsstraße wird die Fußgängerzone derzeit mit folgenden Nutzungen belegt:

- Motorisierte Lieferverkehre dürfen die Geschäfte in der Fußgängerzone von 06:00 – 11:00 Uhr (samstags 06:00 – 10:00 Uhr) beliefern. In der Straßenwidmung ist festgehalten, dass zusätzlich Anwohner die in ihrem Besitz befindlichen Stellflächen mit dem Fahrzeug ohne Einschränkung über die Fußgängerzone anfahren dürfen.
- Entlang der Fußgängerzone befindet sich mittig ein Blindenleitweg, welcher unter allen Umständen zu jeder Zeit frei zu halten ist.
- In Bergisch Gladbach Stadtmitte sind Mittwoch und Samstag Markttage von jeweils 07:00 – 13:00 Uhr. Der Markt findet regelmäßig auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Bei unregelmäßigen Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Weihnachtsmarkt, Bautage, Stadtfest) zieht der Markt in die Hauptstraße (etwa 1/5 der Markttage).
- Der Karnevalszug fand bei der Neuplanung und Gestaltung (Möblierung, Einbauten) der Fußgängerzone ebenfalls Beachtung. Diese Anforderungen sind bei weiteren Planungen, wie hier zum Beispiel die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr, zu berücksichtigen.

Restriktionen

Bei einer Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr sollen folgende Restriktionen den Verkehr in der Fußgängerzone regeln:

- Fußgänger haben immer Vorfahrt
- Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden
- Fußgänger bestimmen den Verkehr
- Fahrradfahrer müssen Schrittgeschwindigkeit fahren
- Blindenleitweg ist stets freizuhalten

Diese Restriktionen sind verstärkt in der Anfangszeit der Umsetzung durch Polizei zu kontrollieren, sodass von Beginn an der Schutz und die Sicherheit aller Nutzergruppen gewährleistet sind.

Die Fußgängerzone soll mit Ausnahme der sogenannten „Grünen Ladenstraße“, also „Am alten Pastorat“ (vgl. Zone 1 Abb.: 1), von 0:00 bis 24:00 Uhr für den Radverkehr freigegeben werden.

Ausnahmen: Bei einer „Mehrfachbelegung“ der Fußgängerzone sowie des Konrad-Adenauer-Platzes durch Veranstaltungen, Kirmes, Weihnachtsmarkt, Frühlingsfest und dem Stadtfest ist die Fußgängerzone für den Radverkehr nicht freigegeben. Der Konrad-Adenauer-Platz soll während des Marktes auch für den Radverkehr gesperrt sein.



Abb.: 1 Darstellung der Fußgängerzone Stadtmitte in Zonen

Begleitende Maßnahmen

Durch die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wird die Erreichbarkeit der Geschäfte verbessert und ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Geschäftszentrums insgesamt geleistet.

Mit der Freigabe des Radverkehrs wird von dem für das Sanierungsgebiet Stadtmitte geltenden Ziel einer radverkehrsfreien Fußgängerzone abgewichen. Diese Abweichung erscheint aber im Hinblick auf die ebenfalls geltende Zielsetzung, den Fußgängern und Radfahrern im Stadtmittebereich Vorrang einzuräumen, gerechtfertigt, soweit es gelingt, ein funktionierendes und verträgliches – möglichst konfliktfreies – Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) zu gewährleisten.

Vorbereitend und begleitend zu der testweisen Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr sind daher zusätzliche Maßnahmen zur Akzeptanzförderung vorgesehen:

Im Vorfeld der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr soll ein extern zu beauftra-



Abb.: 2 Bodensterker Fußgängerzone Regensburg

gendes Büro mit Erfahrungen in diesem Fachgebiet die Öffentlichkeitsarbeit kompetent begleiten. Vorgesehen sind diverse Pressemitteilungen, Informationsmaterial sowie eine Veranstaltung am Tag der Öffnung. Information und Kommunikation in Form von Flyern und Infobriefen, sowie auf den Webseiten der Stadt Bergisch Gladbach, sollen den Bürgerinnen und Bürgern die nötige Affinität für das neue Miteinander

näherbringen. Die ansässigen Interessensverbände sollen bei der Veranstaltung mit-

einbezogen werden. Anzudenken wären weitere Informationsstände in der Fußgängerzone an den Wochenenden vor der Eröffnung um mit Fußgängern und Radfahrern ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich könnten, wie in Abbildung 2 sichtbar, sogenannte Bodensterker für die Zeit der Öffentlichkeitsarbeit angebracht werden, um ein Bewusstsein für ein Miteinander zu schaffen. Die Detailplanung zur Öffentlichkeitsarbeit soll mit dem angesprochenen Büro zeitig nach der Beschlussfassung aufgenommen werden, sodass die Öffnung der Fußgängerzone zu Beginn der Fahrradsaison starten kann.

Unter der Annahme, dass bei Öffnung der Fußgängerzone weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger mit Fahrrad und Pedelec in die Innenstadt kommen, sollen entsprechend mehr sowie sichere Fahrradabstellanlagen an geeigneten Standorten installiert werden. Abbildung 3 beschreibt einige Vorschläge für die jeweiligen Standorte. Die Hauptstraße wird nach wie vor frei von Fahrradabstellanlagen bleiben. Die an den Zuwegen zur Hauptstraße teilweise vorhandenen Abstellanlagen sollen hingegen ergänzt und ausgeweitet werden. Das Aufstellen von nicht fest installierten Abstellanlagen innerhalb der Fußgängerzone durch die ansässigen Gewerbetreibenden bleibt weiterhin nicht gestattet, um das Funktions- und Gestaltungskonzept einer möglichst einbaufreien Fußgängerzone mit barrierefreien Zugängen zu den jeweiligen Geschäften als Bestandteil des städtebaulichen Förderprojektes zu garantieren.

Über die gegebenenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen wird im Einzelnen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berichtet. Für eine Abstellanlage (2 Fahrräder) plant die Verwaltung 92€ (netto) ein.

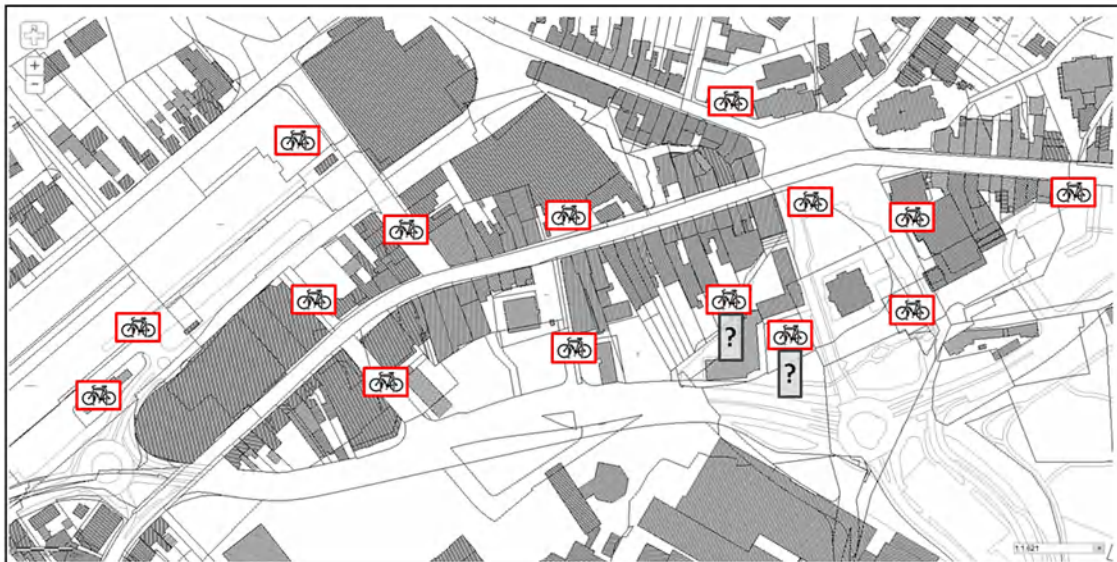


Abb.: 3 Vorschläge der festen Fahrradabstellanlagen in der Fußgängerzone Stadtmittte

An allen Zugängen zur Fußgängerzone soll entsprechend der neuen Regelung eine neue zusätzliche Beschilderung installiert werden. Hierbei sollen,

- zum einen festinstallierte Schilder mit dem Hinweis auf das Verbot des Befahrens der Fußgängerzone während des Marktes (Mittwoch und Samstag) auf dem Konrad-Adenauer-Platz angebracht werden,
- und zum anderen, für die alternierenden Gegebenheiten bei Veranstaltungen jeweils einen Plan in Kooperation mit dem Ordnungsamt entworfen werden, um nicht festinstallierte Schilder (Radfahren verboten; Umleitungsempfehlung) an entsprechenden Punkten aufzustellen.

Für ebendiese angesprochenen Maßnahmen, sowie das Auf- und Abbauen werden Kapazitäten bei der Ordnungsbehörde und insbesondere beim Bauhof benötigt, die finanziell und personell vom Mobilitätsmanagement unterstützt werden sollen.

Die exakten Beschilderungsmaßnahmen sollen im Laufe des Prozesses gemeinsam mit der Ordnungsbehörde erarbeitet werden. Hier sind einige Dinge in der Abstimmung noch nicht final abgeschlossen. Im Hinblick auf eine zeitig erfolgreiche Umsetzung (Vorlauf Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung/ Sensibilisierung der Bürger) und den Start der Fahrradsaison 2018 (März/ April) schlägt die Verwaltung vor, dass die Ordnungsbehörde verzahnt mit dem Mobilitätsmanagement die noch offenen Punkte erarbeitet.



Abb.: 3 Beispiele Beschilderung einer Fußgängerzone mit Radverkehr frei (Hamburg, Mainz u. Konstanz)

Der maßnahmenbedingte Aufwand für die in diesem Zusammenhang erforderliche Beschilderung der Fußgängerzone sowie der Installation von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen wird aus dem Budget für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes getragen.

Die Verkehrsunternehmen sollen über die Neuerungen in der Fußgängerzone vorab informiert werden. Busfahrerinnen und Busfahrer sollen auf die „neuen“ Verkehrsteilnehmer, insbesondere am Konrad-Adenauer-Platz und am Driescher Kreisel, aufmerksam gemacht werden.

Am Driescher Kreisel sollen in Absprache mit der Ordnungsbehörde, der Polizei und dem zu beauftragenden Fachbüro Maßnahmen zur Verkehrssicherung erarbeitet werden. Gegenwärtig fahren Radfahrer mit hohem Tempo über die Zebrastreifen des Driescher Kreisels. Verdeutlicht werden soll auch, dass Fahrradfahrer auf dem Fußgängerüberweg keinen Vorrang haben. Denkbar wäre mobiles, geschwindigkeitsreduzierendes Mobiliar auf der Hauptstraße oder gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung.

Begründung

Mit der Öffnung der Fußgängerzone für Fahrräder geht eine Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der Innenstadt einher. Besucher der Fußgängerzone, die mit dem Fahrrad anreisen, also CO₂-frei, können die gewünschten Geschäfte anfahren ohne einen Parkplatz suchen zu müssen, wodurch sich auch das Stellplatzangebot für Pkw erhöht.

Es wird angenommen, dass Bürgerinnen und Bürger aus Bergisch Gladbach, die im Umkreis von 2,5 km Luftlinie vom Zentrum entfernt wohnen, mit dem Fahrrad oder Pedelec in die Innenstadt fahren können. Da Bergisch Gladbach eine bewegte Topographie aufweist, wird in dieser Untersuchung von 2,5 km Fahrradentfernung gesprochen. Bei ebenerdigen, städtischen Lagen wird in der Praxis eine einfache Fahrradentfernung von bis zu 5 km, eine einfache Pedelecentfernung von 10 km, angenommen. In der Innenstadt leben innerhalb eines Radius von 2,5 km (Luftlinie) 43,8% der Bergisch Gladbacher Bevölkerung (48.660 Einwohner) (vgl. Abb. 4).

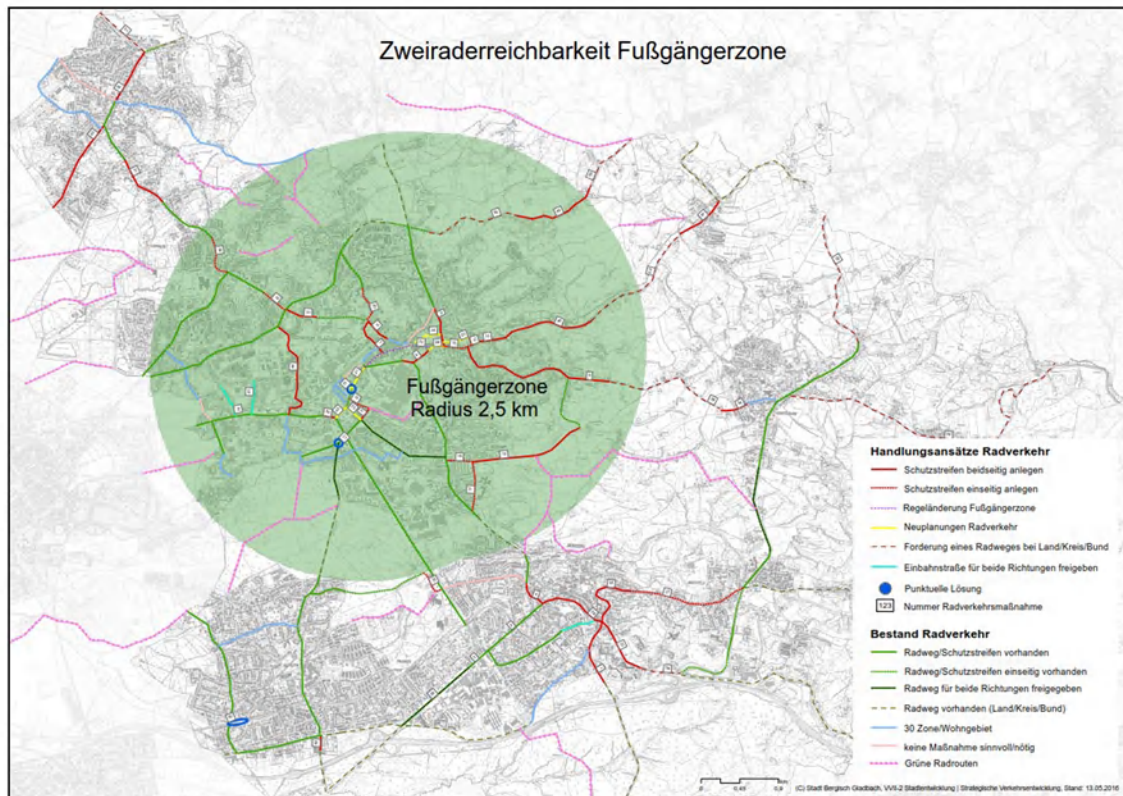


Abb.: 4 Im Radius von 2,5 km Luftlinie wohnen 43,8% der Bergisch Gladbacher Bevölkerung

Durch die Webseite bikecitizens.net¹ ist es möglich, die zeitliche Reichweite von Fahrradfahrern darzustellen. Mittels dieses Tools und den Annahmen „10 Minuten Fahrtzeit“, „gemütliche Fahrweise“ mit einem „Citybike“ wurde untenstehendes Ergebnis (vgl. Abb.: 5) analysiert. Alle Bürgerinnen und Bürger, die in den markierten Bereichen wohnen, sind innerhalb von 10 Minuten Fahrtzeit in der Fußgängerzone und können auch so zu einem gesamtstädtischen verringerten Verkehrsaufkommen beitragen.

¹ https://map.bikecitizens.net/de-bergischgladbach#!/1/1/50.99134,7.128668/*,10

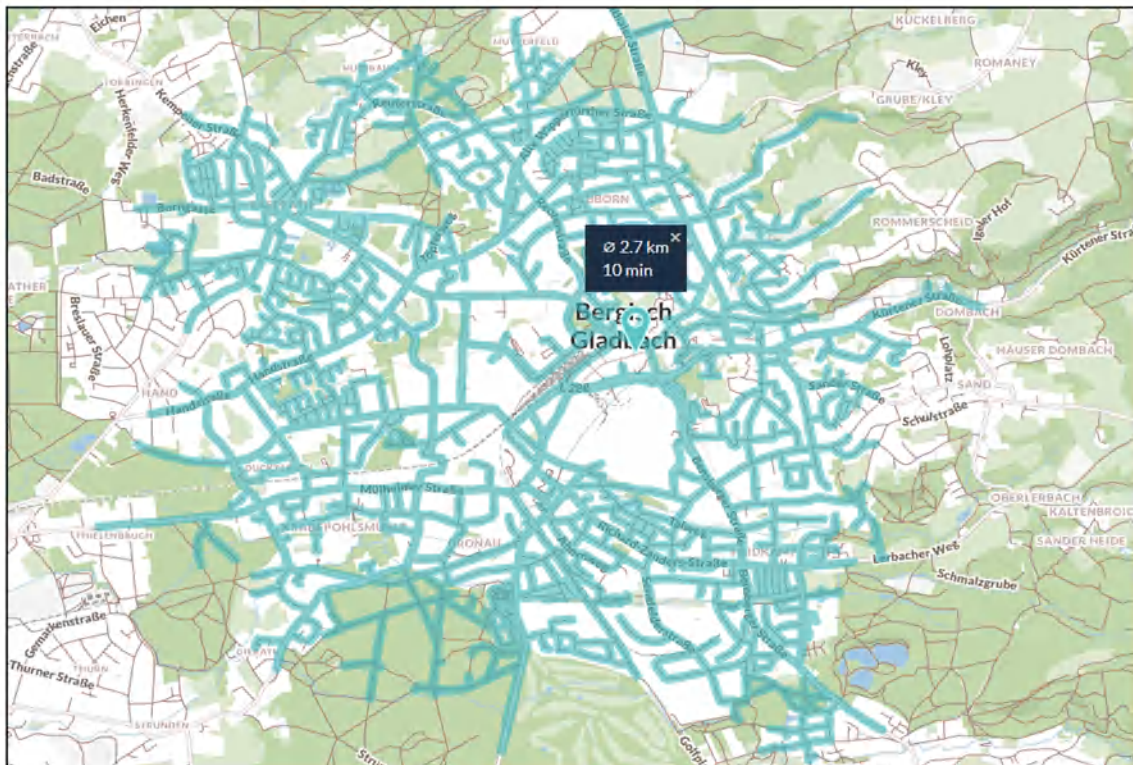


Abb.: 5 Erreichbarkeit der umliegenden Region innerhalb von 10 Minuten Fahrrad fahren (Quelle: bikecitizens)

Um ein Meinungsbild einzuholen, wurde der Mobilitätsmanager mit der hier besprochenen Thematik bei der Interessensgemeinschaft Bergisch Gladbach Stadtmitte vorstellig. Beim Termin wurde das erarbeitete Grobkonzept vorgestellt und von den Händlern als positive Entwicklung für die Innenstadt beurteilt. Gerade in Zeiten des Onlinehandels müsse der standortbezogene Handel mit Besonderheiten aus der Masse hervorstechen. Das besondere Einkaufserlebnis, mit dem Fahrrad bis an das Ziel in der Fußgängerzone heranfahren zu können, würde die Stadt auch im Umkreis bekannter machen und in die Reihe vieler anderer Städte wie Köln, Brühl, Mönchengladbach oder Regensburg einreihen. Zudem haben die Erfahrungen anderer Städte gezeigt, dass fahrradfahrende Kunden öfter einkaufen und auch mehr Geld pro Einkauf ausgeben². Eine Stellungnahme der IG Stadtmitte wird der Vorlage angefügt.

Ebenso positiv bewertet die Kreispolizeibehörde Rheinisch Bergischer Kreis die Öffnung der Fußgängerzone. Die Kreispolizeibehörde hat den Prozess der Erstellung der Vorlage begleitet.

Um die gegenwärtige Situation durch Fakten besser erfassen zu können, wurden im Oktober 2017 und im Januar 2018 Verkehrszählungen in der Fußgängerzone durchgeführt. Im Oktober wurden an einem Mittwoch, Donnerstag sowie einem Samstag die passierenden Pkw, Lkw und Fahrradfahrer zu ausgesuchten Uhrzeiten gezählt. Im Januar 2018 wurden bei einer erneuten Zählung noch die Fußgänger hinzugenommen. Als Fixpunkte wurden zwei Standorte am westlichen und am östlichen Ende der Fußgängerzone ausgewählt (vgl. Abb.: 6). An dieser Stelle ist zu betonen, dass es sich im Rahmen der Zählungen nur um zwei beispielhafte Zählungen handelt. Sie dienen einer ersten Einschätzung der Vorortsituation.

² <http://www.mittelbayerische.de/region/regensburg-stadt-nachrichten/studie-radfahrer-sind-bessere-kunden-21179-art1363675.html>

Während der Zählung im Oktober 2017 wurde am 11.10., 12.10. und 14.10.2017 in der Fußgängerzone Stadtmitte gemessen (Mittwoch, Donnerstag und Samstag). Am Mittwoch und Samstag war Markttag und aufgrund der Belegung des Konrad-Adenauer-Platzes durch die Veranstaltung „Bergische Bautage“ am Samstag (14.10.2017) waren die Marktstände im östlichen Teil der Fußgängerzone aufgestellt.

Im Rahmen der Erfassung wurden insgesamt 129 Pkw-Fahrten, 111 Lkw-Fahrten und 1.065 Fahrradfahrten gezählt (vgl. Anhang 1).

Außerhalb der Lieferzeiten wurden 38 Pkw-Fahrten sowie 30 Lkw-Fahrten gezählt. Die meisten Fahrradfahrten waren zwischen 7:00 – 8:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr gezählt worden – jedoch nicht am Samstag. Hier ist also von Schüler- bzw. Pendlerfahrten auszugehen. Abbildung 7 verdeutlicht die Nutzung der Fußgängerzone von Fahrradfahrern. Der Samstag war insgesamt der schwächste Fahrradtag mit 229 Fahrten. Folglich lässt dieses Ergebnis die Theorie zu, dass der Radfahrende bei zu hoher Fußgängerzahl selbstbestimmt abstiegt, bzw. die Fußgängerzone von vornherein meidet, da diese von Fußgängern höher frequentiert ist als an den Tagen unter der Woche.



Abb.: 6 Erfassungsstandorte Fußgängerzone Bergisch Gladbach Stadtmitte

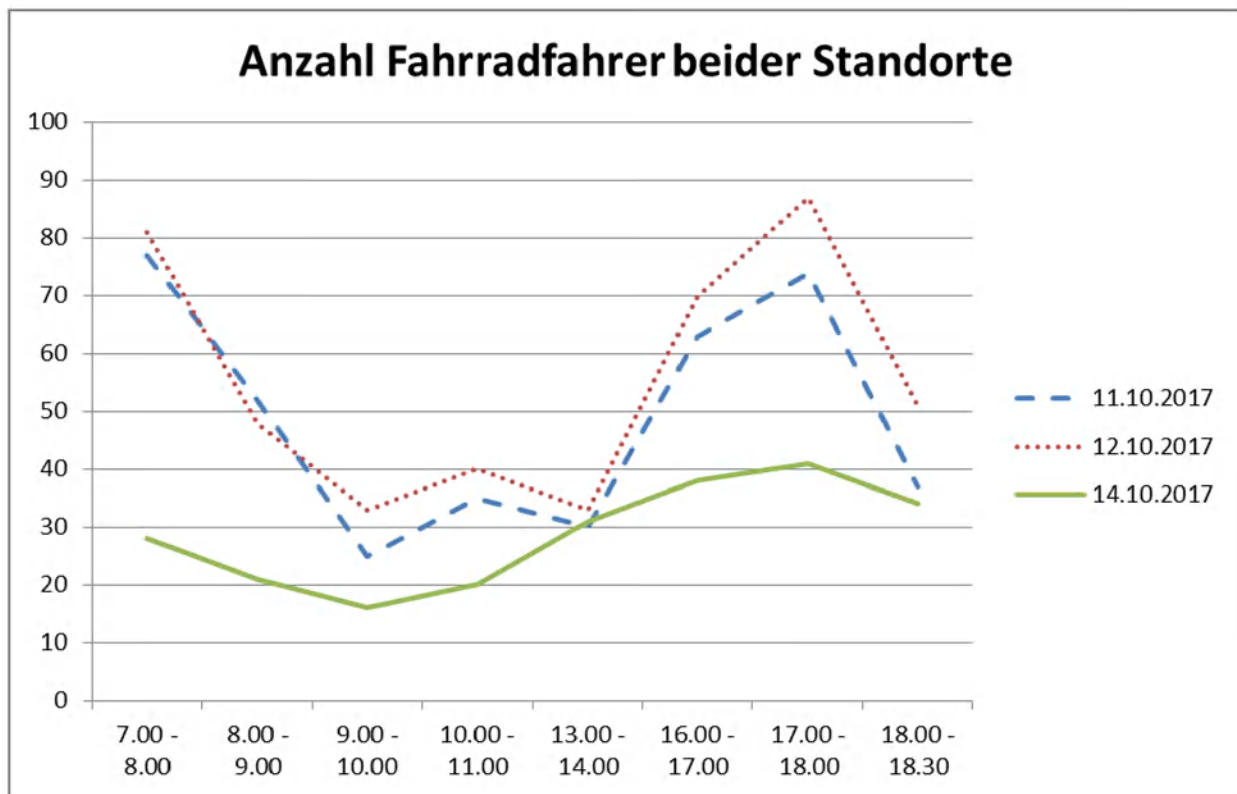


Abb.: 7 Anzahl der Fahrradfahrer in der Innenstadt (11.10.2017 Mittwoch, 12.10.2017 Donnerstag, 14.10.2017 Samstag)

Die gleiche Zählung im Januar 2018 wurde mit gleichen Parametern erfasst (Standort und Uhrzeiten). Allerdings wurden in diesem Zusammenhang auch die Fußgänger bei der Zählung betrachtet. Hintergrund hierbei ist das Regelwerk über die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), herausgegeben durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Jahr 2010. Für eine Beurteilung nach der Eignung der Führung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen ist die Fußgängerfrequenz die maßgebende Einflussgröße.

Im Rahmen der Zählung wurden an den drei Tagen (10., 11. Und 13.01.2018) insgesamt 504 Fahrradfahrer, 140 Pkws, 55 Lkws und 36.960 Fußgänger gezählt (vgl. Anhang 2). Zu beachten ist, dass die Verkehrsmittel eventuell mehrfach gezählt wurden.

Außerhalb der Lieferzeiten wurden 16 Pkw-Fahrten sowie 5 Lkw-Fahrten gezählt. Der Fahrradverkehr in der Fußgängerzone war am stärksten zwischen 7:00 - 8:00 Uhr sowie 16:00 – 18:00 Uhr. Auch bei dieser Zählung steht der Samstag außen vor, was wiederum die bereits weiter oben im Text angesprochene Vermutung der Pendler- und Schülerverkehre bestätigt. Abbildung 8 stellt zusammengefasst die Anzahl, der durch die Fußgängerzone fahrenden Radfahrer und Radfahrerinnen dar. Bei dieser Zählung war allerdings der Mittwoch insgesamt der schwächste Fahrradtag mit 157 gezählten Fahrten. Zugleich zeigt der 10.01.2018 auch die Spitzenwerte im Maximum und Minimum auf. An diesem Tag hat der Markt stattgefunden. Folglich besagt der Rückschluss, dass die Radfahrer automatisch bei Veranstaltungen rund um die Fußgängerzone die Durchfahrt vermeiden.

Auch die Tatsache, dass am Samstag mit 169 Radfahrten nicht der am stärksten frequentier-

te Tag vorliegt, zeigt die Rücksichtnahme an Tagen mit hohen Fußgängeraufkommen. Dieser Punkt wird auch durch den Aspekt bestätigt, dass die Anzahl der Radfahrer zum Spätnachmittag/Abend ansteigt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Fußgängerzone durch Fußgänger nicht mehr so stark frequentiert wie am Nachmittag. Grund hierfür ist der Abbau der Marktstände. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass am Samstag im Gegensatz zur letzten Zählung keine zusätzliche Veranstaltung zum Markt stattgefunden hat. Aus diesem Grund liegt die Zahl der Radfahrer höher als bei der Zählung im Oktober. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass im Gegensatz zu dem Samstag im Oktober, am Samstag im Januar das Wetter beständig war.

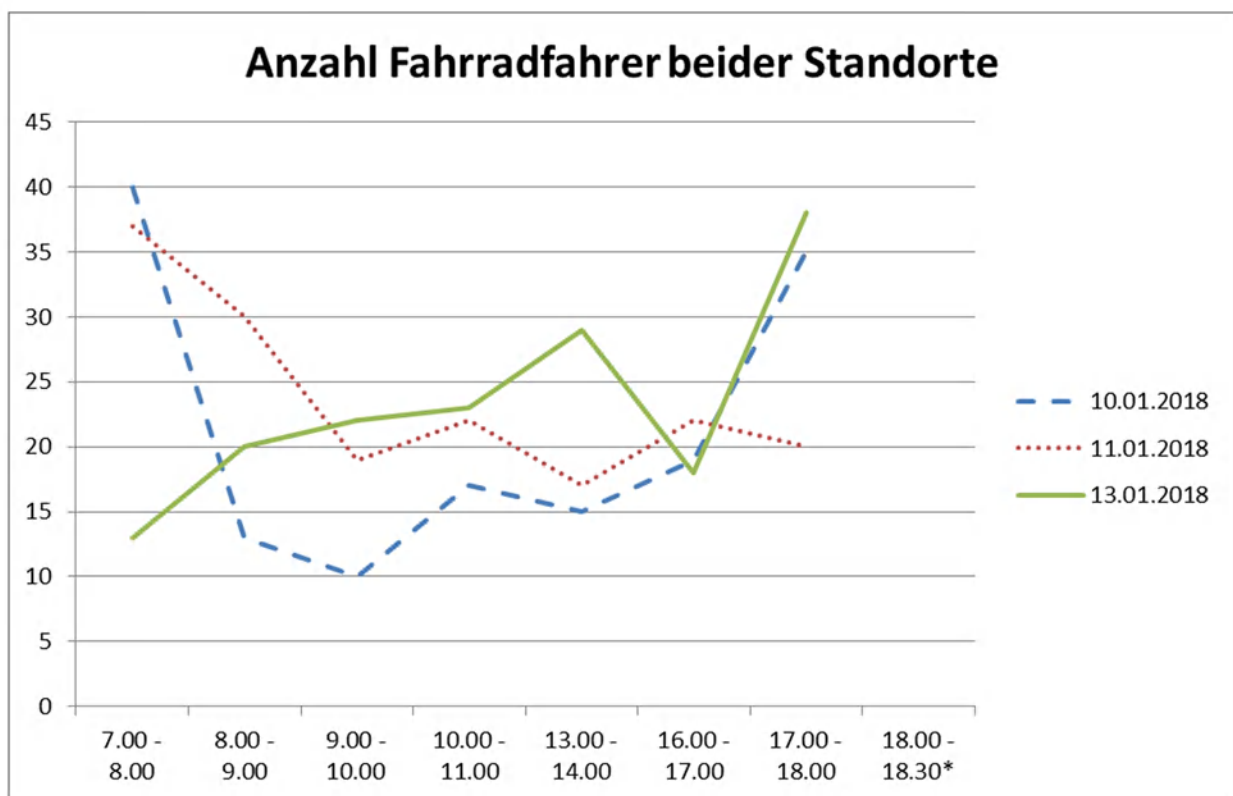


Abb.: 8 Anzahl der Fahrradfahrer in der Innenstadt (10.01.2018 Mittwoch, 11.01.2018 Donnerstag, 13.01.2018 Samstag)
 * Für den Zeitraum 18:00 – 18:30 Uhr liegen keine Daten vor

Die Einschätzung für die Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone nach der ERA erfolgt auf Grundlage der Fußgängerstärke und der Breite der Straße (vgl. Abb.: 9). An den beiden Standorten ergibt sich eine Breite zwischen 15,00 bis 16,00 m. Sowohl die Zählergebnisse als auch die Breite der Fußgängerzone entsprechen den ersten zwei Punkten des in Abbildung 9 gezeigten Auszuges. Mehr als 200 Fußgänger die Stunde und Meter wurde bei der Zählung nur einmal erreicht.

Folglich spricht aus der Sicht der ERA einer Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr nichts entgegen.

Als Anhaltswerte ermöglichen folgende Belastungszahlen eine erste Einschätzung:

- Bei bis zu 100 Fußgänger pro Stunde und Meter Straßenbreite stellt sich in der Regel eine vollständige Mischung von Fußgänger- und Radverkehr innerhalb des Straßenraums ein.
- Im Bereich zwischen 100 und 200 Fußgänger pro Stunde und Meter Straßenbreite empfiehlt es sich, den Radverkehr bei genügender Breite durch entsprechende Anordnung der Möblierung und Materialwahl auf einen Streifen zu kanalisieren
- Bei mehr als 200 Fußgänger pro Stunde und Meter Breite sind zahlreiche Interaktionen zwischen Fußgänger- und Radverkehr die Regel.

(...)

Soweit die Prüfung der Zulassung kein eindeutiges Ergebnis liefert, kann die Zulassung versuchsweise angeordnet werden. Die dauerhafte Zulassung des Radverkehrs ist widmungsrechtlich abzusichern

Abb.: 9 Auszug aus der ERA 2010, S. 89 Radverkehr in Bereichen des Fußgängerverkehrs

Ein weiteres Argument zur Förderung des Radverkehrs in Bergisch Gladbach ergibt sich aus der Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2014. Es stellt sich heraus, dass 56% der Wege der Befragten unter 5 km liegen – ca. 30% der Wege sogar nur bis 2 km. Wird davon ausgegangen, dass Wege bis 5 km in der Regel mit dem Fahrrad gefahren werden können, liegt hier ein sehr hohes Potential Verkehre vom Auto auf das Fahrrad zu verteilen vor (46% gaben an, die Wege bis 5 km mit dem Pkw zu absolvieren/ Wegekette inklusive).

Durch zwei Radwanderwegen, der Strundetal-Radweg und der Agger-Sülz-Radweg, ist Bergisch Gladbach auch für Fahrradtouristen ein reizvolles Reiseziel. Auf dem Weg aus Osten oder Westen kommend, werden die Radwanderer jedoch zurzeit um die Fußgängerzone herum geführt, und damit auch deren potenzielle Kaufkraft. Für die Gastronomie in der Fußgängerzone sind Fahrradtouristen eine nicht unerhebliche Zielgruppe. Es werden zwar keine großen Einkäufe getätigt, jedoch werden gastronomische Einrichtungen aufgesucht. Kaum ein Radwanderer wird jedoch sein mit Gepäck beladenes Fahrrad unbeaufsichtigt abstellen, sondern es nach Möglichkeit neben der Gastronomie in Sichtweite abschließen wollen. Folglich bietet eine geöffnete Fußgängerzone einen größeren Anreiz für Radwanderer, einen Abstecher in die Bergisch Gladbacher Innenstadt zu machen.

Zusammenfassung der Argumentation

- Umwege für Radfahrer werden reduziert und die Barrierewirkung der Fußgängerzone für Radfahrer entfällt („Stadt der kurzen Wege“ / „Fahrradfreundliche Stadt Bergisch Gladbach“)
- Förderung umweltfreundlicher Nahmobilität
- Bessere Erreichbarkeit der Geschäfte und Dienstleistungseinrichtungen
- Weniger Parksuchverkehre im Geschäftszentrum
- Weniger Autoverkehr in der Innenstadt – Abkehr von dem veralteten städtebaulichen Leitbild einer „autogerechten Stadt“
- Fußgängerzone stellt für den Pendler- bzw. Schülerverkehr eine wichtige Ost-West-Verbindung dar

- Wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes (Fahrradverkehr fördern, motorisierten Individualverkehr reduzieren)
- Fußgängerzone stellt im vorgesehenen Radverkehrsnetz eine direkte, kurze Hauptverbindungsachse dar
- Im Umkreis von 2,5 km Luftlinie um die Fußgängerzone wohnen 48.660 Einwohner => Das sind 43,8 % der Einwohner von Bergisch Gladbach, die kurze Wege mit dem Rad erledigen können
- Erreichbarkeit von bis zu 2,7 km um die Fußgängerzone herum innerhalb von 10 Minuten Fahrrad fahren
- Anschlüsse an Strunde- sowie Agger-Sülz-Radweg bieten weitere Vorteile für den Tourismus
- Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Lebensqualität der Stadtmitte Innenstadt – es entsteht ein öffentlicher Lebensraum mit Rad- und Fußverkehr bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Leitziel des Mobilitätskonzeptes)
- Die Kreispolizeibehörde Rheinisch Bergischer Kreis steht der Öffnung der Fußgängerzone positiv gegenüber.

Beschlussempfehlung

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Gründe/ Argumentation empfiehlt die Verwaltung, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr zu öffnen und die Öffnung zunächst testweise durchzuführen.

Einem erkennbaren Konfliktpotenzial (Fußgänger/ Radfahrer) soll durch begleitende Maßnahmen (Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit) entgegengewirkt und eine Radfahrkultur im Miteinander etabliert werden. Ziel einer sogenannten Miteinanderzone ist es, das alle Teilnehmer sich gegenseitig respektieren und aufeinander achten.